

## **Beschluss des Landrats vom 25.06.2020**

Nr. 480

### **15. Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023** 2020/200; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus: Dass der Wald unter den aktuellen klimatischen Ereignissen und Veränderungen leidet, sieht nicht nur jemand, der in Birsfelden und Muttenz lebt und im Hardwald spazieren geht, sondern dies betrifft alle Wälder in der Region. Wenn die Prognosen stimmen, werden in den kommenden Jahren höhere Temperaturen und mehr Niederschläge erwartet. Die aktuellen Waldbestände im Kanton sind grundsätzlich nicht an diese neuen Bedingungen angepasst, und das hat vor allem damit zu tun, dass unser Wald einen überdurchschnittlich hohen Anteil an alten Bäumen aufweist. Die alten Bäume, welche noch unter anderen klimatischen Bedingungen gewachsen sind, sind mit den Veränderungen überfordert und kommen in Stress. Die klimatischen Veränderungen laufen schneller ab, als dass sich die Wälder durch natürliche Prozesse anpassen können. Daher gilt es, die Anpassung des Ökosystems mit gezielten Massnahmen zu beschleunigen und so die Walderhaltung und Waldleistung dauerhaft sicherzustellen. Für die Umsetzung der teils schon gestarteten Massnahmen sowie der längerfristigen Waldpflege im Klimawandel ist auf lange Sicht finanzieller und personeller Mehrbedarf absehbar. Aus diesem Grund unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage für die Waldpflege im Klimawandel mit Beiträgen für die Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von insgesamt CHF 4,425 Mio. Mit diesen Mitteln sollen Massnahmen finanziert werden, die ab Sommer 2020 schrittweise eingeführt und umgesetzt werden. Ziel ist es, einen möglichst fließenden Übergang von den aktuellen zu den zukunftsfähigen Wäldern zu bewerkstelligen.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2020 im Beisein von VGD-Vorsteher Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler und des Leiters Amt für Wald beider Basel, Ueli Meier, vorgestellt erhalten. Gemäss Kommissionsmeinung handelt es sich um eine sehr gute, sachliche Vorlage. Der Vertreter des Amtes für Wald hat zudem den Kommissionsmitgliedern eine Waldbegehung vorgeschlagen, die von vielen VGK-Mitgliedern wahrgenommen wurde, und sie konnten am eigenen Leib erfahren, welche Veränderungen in unseren Wäldern vorgehen.

Die Leistung, die man vom Wald gewohnt ist, sei es in seiner Schutz-, Erholungs- oder Nutzfunktion, können nicht mehr im selben Mass aufrecht erhalten werden, wenn nicht gewisse Massnahmen ergriffen werden. Dass der Klimawandel für den Wald nichts Neues ist, hat der Amtsleiter deutlich gemacht. Das Problem der jetzigen Situation ist aber das Tempo der Veränderungen – und nicht die Ausprägung. Es bleibt aber Zeit, dies zu ermitteln und zu reagieren. Es existiert auch ein reichhaltiges Portfolio an Baumarten in unseren Wäldern, worunter einige zukunftstauglich sind. Die Herausforderung wird sein, den eher seltenen Exemplaren den Weg in die Zukunft zu bereiten. Dabei gilt es, monotone Wälder möglichst zu vermeiden. Entscheidend ist – zwecks Risikoverteilung – die Diversität, wobei Laubwälder, allein schon aufgrund des geringeren Waldbrandrisikos, in der Region Vorrang haben. Eine Anpassung braucht es aus Sicht der Direktion auch in punkto Rolle des Waldes. Die Gelder sollen vor allem sicherstellen, dass der Wald seine Rolle für die Menschen ausüben kann. Es geht also nicht darum, mit den gesprochenen Mitteln das Ökosystem zu schützen, sondern die Rolle des Waldes als Schutz-, Nutzungs- und Erholungsraum weiterhin zu gewährleisten.

Nebst den forstwirtschaftlichen Massnahmen muss mit den Massnahmen ein besonderes Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden. Es gibt viel Halb- und Unwissen in Zusammenhang mit dem Wald, mit der Waldnutzung und dem Ökosystem des Waldes. Es kann gefährlich sein, wenn die öffentliche Meinung eine durchaus sinnvolle Massnahme als untauglich erachtet und dadurch die Sicherheit aller gefährdet. Die Öffentlichkeitsarbeit wird ein wesentlicher Bestand-

teil der Massnahmen sein.

Insgesamt war die Kommission überzeugt, dass der vorgeschlagene Massnahmenfächer notwendig und sinnvoll ist, um die Folgen des Klimawandels im Wald anzugehen und in der Bevölkerung das nötige Verständnis zu wecken. Die VGK beantragt mit 13:0 Stimmen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

### ***betreffend Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023***

*vom 25. Juni 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2020–2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von 4'425'000 Franken bewilligt.*
  - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
  - 3. Das Postulat 2019/547 «Der Wald im Stress des Klimas» wird abgeschrieben.*
-